

Parlamentssitzung 14. November 2011

Traktandum 9

**0924 Postulat (Salzmann, Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugend-
arbeitslosigkeit"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

Bericht

Der Vorstoss wurde vom Parlament am 19. Oktober 2009 behandelt. Das Postulat wurde erheblich erklärt. Die Punkte 1 und 2 wurden abgeschrieben. Punkt 3 wurde nicht abgeschrieben.

Dieser lautet wie folgt:

"3. Ergreifen geeigneter Massnahmen, damit die Könizer Betriebe ihre Lehrabsolventinnen und -absolventen ebenfalls weiter beschäftigen und Berufspraktika anbieten. Die Massnahmen sind mit den Aktivitäten des RAV zu koordinieren."

Massnahmen des Gemeinderates:

- Ueli Studer, Vorsteher DBS, hat jeweils die Gelegenheit genutzt und die KMU Köniz an ihren Hauptversammlungen auf die Problematik aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, Anschlusslösungen und Praktika anzubieten. Die Unternehmerinnen und Unternehmer nehmen das Anliegen positiv auf. Eine konkrete Aussage über den Erfolg dieser Appelle kann jedoch nicht gemacht werden.
- In ihren regelmässigen Gesprächen mit Könizer Firmen sprechen Gemeindepräsident Luc Mentha und Ueli Studer, Vorsteher DBS, die Probleme an.
- Urs Wilk, Vorsteher DSL, ist Mitglied der Kommission der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Er bringt dort das Anliegen der Postulanten aus Könizer Sicht ein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 12. Oktober 2011

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 16. September 2009

Parlamentssitzung 19. Oktober 2009

Traktandum 10

0924 Postulat (Salzmann, Roth)

"Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Verstärkung folgender Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen:

1. Weiterbeschäftigung Jugendlicher, die bei der Gemeindeverwaltung eine Lehre abgeschlossen haben. Allenfalls kann die Weiterbeschäftigung auch befristet sein.
2. Schaffung von Berufspraktikumsplätzen in der Gemeindeverwaltung (auch für Jugendliche, die nicht in der Verwaltung die Lehre absolviert haben) in Zusammenarbeit mit dem RAV.
3. Ergreifen geeigneter Massnahmen, damit die Könizer Betriebe ihre Lehrabsolventinnen und -absolventen ebenfalls weiter beschäftigen und Berufspraktikaplätze anbieten. Die Massnahmen sind mit den Aktivitäten des RAV zu koordinieren.

Die Wirtschaftskrise trifft die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt mit voller Härte. Dies sind v. a. die Jugendlichen, welche nach ihrer Lehre ohne Berufserfahrung auf der Job-Suche sind. So ist die Arbeitslosigkeit bei den 20-24-Jährigen bereits jetzt massiv höher als im Durchschnitt: während die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im März 2009 bei 3,4% lag, waren 5.1% der 20- bis 24-jährigen ohne Stelle. Diese Quote droht im Spätsommer, wenn die Lehrabgänger/-innen auf den Arbeitsmarkt drängen, noch weiter anzusteigen. Die Erfahrung zeigt, dass Berufspraktika und Weiterbeschäftigung (auch vorübergehende) nach der Berufsbildung die Vermittlungschancen wesentlich verbessern.

Hier muss die Gemeinde handeln, denn: je länger Jugendliche und junge Erwachsene ohne Tagesstruktur sind, umso schneller verlieren sie ihre Arbeitsqualifikation und drohen – einmal ausgesteuert – der Sozialhilfe zur Last zu fallen.

Begründung der Dringlichkeit: Ab Juli treten die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt. Massnahmen sind also bereits in diesem Sommer erforderlich.

Eingereicht

28. Mai 2009

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.

Unterschieden von 2 Parlamentsmitgliedern

Christoph Salzmann, Christian Roth

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat vom 28. Mai 2009 wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Verstärkung von Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Begründet wird die Forderung damit, dass die Wirtschaftskrise die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt am stärksten trifft, vor allem also Jugendliche und junge Erwachsene. Hier müsse die Gemeinde handeln.

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion hat und hat im Rahmen seiner Möglichkeiten bereits gehandelt. Er verweist auf das Legislaturziel 2.2.1 (Schaffung von Lehrstellen und Praktikumsplätzen, auch in der Gemeindeverwaltung), das aus seiner Sicht erreicht ist. Zudem verweist er auf die Beantwortung der Interpellation 0712 Christoph Salzmann (Schaffung von Lehrstellen und Praktikumsstellen) vom 10. Dezember 2007. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat auch das dort erwähnte geplante Ausbildungskonzept in Kraft gesetzt.

2. Antworten

Nachfolgend wird auf die Forderungen des Postulats eingegangen.

Weiterbeschäftigung Jugendlicher, die bei der Gemeindeverwaltung eine Lehre abgeschlossen haben. Allenfalls kann die Weiterbeschäftigung auch befristet sein.

Die Forderung ist bereits erfüllt. Bereits seit 2003 besteht im kaufmännischen Bereich die Praxis, Lehrabgängerinnen und -abgänger nach Abschluss der Lehre – sofern sie intern oder extern keine Stelle finden konnten – für ein halbes Jahr als Berufspraktikanten zu 80% weiter zu beschäftigen.

Seit 2007 wurde diese Praxis auf alle Berufslehren der Gemeindeverwaltung ausgedehnt, so dass auch Absolventen und Absolventinnen in den Bereichen Betriebsunterhalt, Informatik, Informations- und Dokumentationsassistenten und Raumplanung von dieser befristeten Erstanstellung nach Lehrabschluss profitieren konnten.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden 15 Personen nach Lehrabschluss weiter beschäftigt:

- 4 machten/machen ein Berufspraktikum
- 4 wurden/sind befristet angestellt
- 2 wurden nach dem Berufspraktikum fest angestellt
- 2 wurden nach dem Berufspraktikum befristet angestellt
- 1 wurde direkt nach der Lehre fest angestellt
- 1 wurde nach einer befristeten Anstellung fest angestellt
- 1 wurde nach dem Berufspraktikum und einer befristeten Anstellung fest angestellt

Bisher fanden alle, die von dem Angebot Berufspraktikum Gebrauch machten, nach dem Halbjahr intern oder extern eine Anschlusslösung.

Schaffung von Berufspraktikumsplätzen in der Gemeindeverwaltung (auch für Jugendliche, die nicht in der Verwaltung die Lehre absolviert haben) in Zusammenarbeit mit dem RAV.

Seit 2006 besteht in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit, Praktikumsstellen in Zusammenarbeit mit dem RAV zu besetzen (Modalitäten siehe Merkblatt in der Beilage). Es wird jährlich zentral ein Betrag für die RAV-Praktikumsstellen budgetiert.

Ziel war bei der Einführung die möglichst rasche (Wieder-)Eingliederung von arbeitslosen jungen Berufsleuten ins Erwerbsleben. Arbeitgeber sind auf der andern Seite verpflichtet, eine

angemessene Betreuung zu gewährleisten. Zudem muss ein solches Berufspraktikum jederzeit zugunsten einer zumutbaren Arbeitsstelle beendet werden können.

Zu Beginn wurde diese Möglichkeit von den Abteilungen immer wieder benutzt. Es zeigte sich aber, dass der Betreuungsaufwand eher gross war und Praktikanten, die eingearbeitet waren und sich bewährten, von einem Tag auf den andern gehen konnten. Ab 2008 konnte das RAV nur noch selten Praktikanten vermitteln, und so kam auch die gemeindeinterne Nachfrage zum Stillstand. Im vergangenen Jahr kam kein RAV-Praktikumseinsatz zustande.

Trotzdem und gerade wegen der Wirtschaftskrise wurde in den Voranschlag 2010 erneut ein Betrag für RAV-Praktikumsstellen aufgenommen. Gleichzeitig erfolgte im Juni 2009 eine Erinnerung an die Abteilungsleitenden, dass die Möglichkeit nach wie vor bestehe und – gerade in Hinblick auf steigende Arbeitslosenzahlen – wo möglich auch genutzt werden solle.

Nebst den zentral budgetierten RAV-Praktikumsplätzen gibt es zudem in der Abteilung Umwelt und Landschaft und in der Planungsabteilung je ein budgetierter Praktikumsplatz. Diese werden jeweils für ein Jahr besetzt. Die Schaffung weiterer Praktikumsmöglichkeiten in der Gemeindeverwaltung wird zudem geprüft.

Es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass noch die Möglichkeit besteht, Praktikanten über das Könizer Stellennetz einzusetzen (ohne Kostenfolge). Dieses Programm steht nicht mehr versicherten sozialhilfeberechtigten Erwerbslosen zur Verfügung. Es werden verschiedene Arbeitsplätze und Tätigkeitsgebiete – ausserhalb und innerhalb der Gemeindeverwaltung – angeboten. Diese Möglichkeit wird von verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung rege benutzt: Insgesamt werden 26 Stellennetz-Arbeitsplätze innerhalb der Gemeindeverwaltung angeboten; anfangs September 2009 waren 20 aktiv, davon 13 im handwerklichen und 7 im administrativen Bereich. Dies deutet klar darauf hin, dass die interne Bereitschaft für Praktikumsangebote da ist, sofern auch entsprechende Praktikanten zur Verfügung stehen.

Ergreifen geeigneter Massnahmen, damit die Könizer Betriebe ihre Lehrabsolventinnen und -absolventen ebenfalls weiter beschäftigen und Berufspraktikplätze anbieten. Die Massnahmen sind mit den Aktivitäten des RAV zu koordinieren.

Eine Befragung der Lehrabgänger/innen 2009 im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern zu ihrer zukünftigen Beschäftigungssituation liegt als allgemeine Information bei. Wie die Beschäftigungsaussichten für in der Gemeinde Köniz wohnende Lehrabgänger sind, ist nicht bekannt.

Dem Arbeitsamt stehen zudem keine Kennzahlen zur Verfügung, wonach in der Gemeinde Köniz im Alter zwischen 20 und 24 Jahren eine markant höhere Zahl Arbeitsloser gemessen wird als über alle Altersklassen. Nichts desto trotz ist den Postulanten zuzustimmen, das längere Arbeitslosigkeit gerade in diesem Alter fatal ist.

Die Zuständigkeit für diese Gruppe Arbeitsloser liegt beim beco bzw. den RAVs. Das beco rechnet damit, dass die Zahl der arbeitslosen Berufseinsteiger dieses Jahr grösser sein wird als im Vorjahr. Das beco verfügt über geeignete Massnahmen, um junge Erwachsene nach ihrer Erstausbildung beim Berufseinstieg zu unterstützen. Diese Massnahmen sind 2009 in der Aktion go4job zusammengefasst und publik gemacht worden: Berufspraktikum, Einarbeitungszuschüsse, Praxisfirma (www.be.ch/go4job).

Die KMU der Gemeinde Köniz sind in den letzten Jahren vom Vorsteher DBS immer wieder auf die Problematik aufmerksam gemacht und sensibilisiert worden. Sie sind zudem am runden Tisch der DBS eingebunden. Die Tagespresse macht laufend auf diese Thematik aufmerksam. Zusätzliche Appelle sind nicht erforderlich oder wären gar kontraproduktiv.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 16. September 2009

Der Gemeinderat

Beilagen

- internes Merkblatt RAV-Praktikanten
- Lehabgängerbefragung 2009 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes

Merkblatt RAV-Berufspraktikum (im April 2007; Version 2)

Grundsätzliches

Das Berufspraktikum ist eine arbeitsmarktliche Massnahme in Form einer vorübergehenden Beschäftigung. Der Erwerb von Berufserfahrungen und Berufspraxis, das Knüpfen beruflicher Kontakte im angestammten oder einem nahe verwandten Berufsfeld, sowie die Vertiefung der beruflichen Kenntnisse, sind zentrale Anliegen des Praktikums. Ziel ist die möglichst rasche (Wieder-)Eingliederung von jungen Berufsleuten ins Erwerbsleben.

In der Regel dauert ein Praktikum maximal 6 Monate mit einem Beschäftigungsgrad von 100% und soll auch Raum, d.h. die nötige Zeit, für Aus- und Weiterbildung sowie Stellensuche bieten. Die Gemeinde Köniz muss über Infrastruktur und Personal verfügen, d.h. sie ist verpflichtet, eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.

Ein Berufspraktikum muss jederzeit zugunsten einer zumutbaren Arbeitsstelle beendet werden können. Sowohl die Gemeinde Köniz als auch der Praktikant haben zudem das Recht, im Falle einer Überforderung oder Nicht-Eignung, bei dem/der zuständigen RAV-Berater/in einen begründeten Antrag auf Auflösung des Praktikums zu stellen.

Ablauf und Administratives

1. Besetzung Praktikumsplatz

- a) Erstellen eines Stellenprofils (Vorlage unter Laufwerk "J") durch Einsatzabteilung/Dienstzweig.
- b) Eingabe des Stellenprofils und Bedarfsmeldung an Personalabteilung (Grety Jordi).
- c) Die Personalabteilung prüft, ob bzw. wann ein freier Platz vorhanden ist und gibt Bescheid an den/die Gesuchsteller/in. Allenfalls wird der gemeldete Bedarf auf die Warteliste genommen.
- d) Zur Anmeldung und Ausschreibung sendet die Personalabteilung das Stellenprofil an die beco.

2. Rekrutierung und Entscheid

- a) Geeignete Personen werden seitens des beco zugewiesen. Für die Gemeinde Köniz entsteht daraus jedoch keine Verpflichtung zur Anstellung, d.h. das übliche Rekrutierungsprozedere wird durch Einsatzabteilung/Dienstzweig durchgeführt.
- b) Ist der Entscheid für eine/n Praktikant/in gefallen, muss eine Praktikumsvereinbarung ausgefüllt werden. Diese beinhaltet u.a. auch das Erstellen eines Tätigkeitsprogramms, welches die während dem Praktikum vorgesehenen Arbeiten, Aktivitäten und Tätigkeiten festlegt. Die Personalabteilung stellt diese Vereinbarung der Einsatzabteilung zum Ausfüllen zu (Unterschrift und Versand an das beco erfolgen alsdann durch die Personalabteilung).
- c) Der Taggeldansatz ist im Verlaufe der jeweiligen Rekrutierungsverfahren abzuklären, damit das arbeitgeberseitig vorhandene Budget nicht überschritten wird.

3. Zu beachten

- a) Die Einsatzabteilung/der Dienstzweig muss monatlich eine Präsenzbescheinigung ausfüllen, die an die Personalabteilung weitergeleitet werden muss.
- b) Dem Praktikanten wird von der Arbeitslosenkasse ein Taggeld ausgerichtet. Die Gemeinde Köniz beteiligt sich mit 25% am Taggeld. Die Kosten werden von der Personalabteilung budgetiert. Der durch das beco vorgegebene monatliche Minimalansatz beträgt Fr. 500.00.
Die Abrechnung eines Einsatzes erfolgt durch die Arbeitslosenkassen jeweils auf Ende eines Einsatzes. Wenn der Einsatz über einen Jahreswechsel hinwegdauert, ist auf der Praktikumsvereinbarung zu vermerken, dass der erste Teil des Einsatzes auf Ende Jahr abgerechnet wird und ab 1. Januar bis Praktikumsende eine neue Laufzeit beginnt.
- c) Am Ende des Praktikums stellt die Einsatzabteilung dem Praktikanten ein qualifizierendes Arbeitszeugnis aus. Zudem ist der beco ein Schlussbericht abzugeben. Dieser verursacht einen geringen Aufwand, da es sich um einen Fragebogen zum Ankreuzen handelt.

Grety Jordi, Berufsbildnerin

Beilage 2

Ergebnisse der Lehrabgängerbefragung 2009 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:

Im Juli 2009 haben im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern über 8000 Lernende ihre Lehre beendet. Erstmals befragte das Mittelschul- und Berufsbildungsamt die Abschliessenden nach ihrer zukünftigen Beschäftigungssituation. 6751 von ihnen haben im Mai 2009 Auskunft gegeben.

- 40.3% hatten bereits eine Stelle gefunden (1494 Männer, 1230 Frauen)
- 13.4% gaben an, eine Stelle in Aussicht zu haben (546 Männer, 361 Frauen).
- 969 Männer und 670 Frauen (24.3%) haben sich dazu entschlossen, vorläufig noch nicht in den Arbeitsprozess einzusteigen (weitere Ausbildung, Sprachaufenthalt, Militär, etc.).
- Weitere 661 Männer und 820 Frauen (21.9%) suchten weiterhin eine Stelle.
- Am meisten Stellen gefunden haben Lernende aus den Berufsfeldern Gebäudetechnik und Bau wie zum Beispiel Maurer, Zimmermann, Maler, Haustechnikplaner und Elektroinstallateure, nämlich etwa 50%. Aber auch viele Informatiker, Landmaschinenmechaniker und Kaminfeger haben eine Stelle gefunden.
- Eher Schwierigkeiten eine Stelle zu finden hatten Lernende nach zweijähriger Ausbildung wie Hauswirtschaftspraktikerinnen, Schreinerpraktiker, Metallbaupraktiker und Büroassistenten: ca. 40% suchten noch eine Stelle.
- Von 207 abschliessenden Gärtnern hatten 360 oder 30% noch keine Stelle.
- 30% der 122 abschliessenden Lernenden Kaufmann B-Profil waren noch auf Stellensuche.
- 243 Abschliessende Kaufmann E-Profil und 128 Detailhandelsfachfrauen/ -fachmänner (je 24%) suchten noch eine Stelle.